

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0425/2011

Auskunft erteilt:

Heike Pötter

Ruf:

492-5028

E-Mail:

poetter@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2011

Betrifft

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009 - 2010

Beratungsfolge

29.08.2011	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
13.09.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
14.09.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

In der Anlage befindet sich der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster, der den Zeitraum der Jahre 2009 und 2010 umfasst.

Er enthält unter anderem Angaben darüber, welche Veränderungen sich durch das Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes ergeben haben. Dieses Landesgesetz trat am 10.12.2008 in Kraft und löste weitestgehend die Regelungen des Heimgesetzes ab.

Es ergab sich ein veränderter Geltungsbereich durch das Gesetz, so dass die Heimaufsicht nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren, also seit Dezember 2010, für zahlreiche weitere Einrichtungen zuständig ist.

Das Wohn- und Teilhabegesetz räumt Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzlich zu den Mitwirkungs- auch Mitbestimmungsrechte ein. Diese betreffen die Bereiche Freizeitgestaltung, Verpflegungsplanung und die Regelung über die Hausordnung. Zahlreiche Beratungen der Heimaufsicht standen in diesem Zusammenhang.

Geringere Anforderungen stellt das Wohn- und Teilhabegesetz an die Bildung von Beiräten, so dass es in zahlreichen Einrichtungen gelungen ist, Beiräte zu bilden und somit die Interessenvertretung zu gewährleisten. Hierzu enthält der Tätigkeitsbericht detaillierte Angaben.

Er beinhaltet außerdem Informationen hinsichtlich der in den Einrichtungen geleisteten Betreuungsqualität. Ergebnisse der jährlichen Begehungen werden ebenso beschrieben wie Beschwerdebefunde einschließlich der sich daraus ergebenden anlassbezogenen Prüfungen.

Verantwortliche in den Einrichtungen weisen auf Schwierigkeiten hin, ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren und dann auch weiter an sich zu binden. In der Pflege deutet sich ein entstehender Fachkräftemangel an, dem dringend frühzeitig begegnet werden muss. Die Fachkraftquote, die anlässlich jeder Jahresprüfung ermittelt wurde, betrug stets mehr als die geforderte Mindestfachkraftquote von 50 Prozent.

Die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht hatten auch in den Jahren 2009 und 2010 den Eindruck, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen in Münster gut betreut werden.

In Vertretung

Thomas Paal

Anlage:

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009 - 2010